

Deutscher Schaustellerbund e.V.
Präsident Albert Ritter und
Hauptgeschäftsführer Frank Hakelberg
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Versand auch per E-Mail.

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Bonn, 27. März 2026
Kontakt IKE-Geschäftsstelle
Bereich Immaterielles Kulturerbe
Email ike@unesco.de
Telefon +49 228 60497 152

Sehr geehrter Herr Ritter, sehr geehrter Herr Hakelberg,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die „Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Insbesondere würdigt das Fachkomitee die Schaustellerkultur als überlieferte Lebensweise, die auf vielfältigem Wissen und Können beruht und in offenen, inklusiven Gemeinschaften praktiziert wird. In der Überarbeitung des Antrags wurde eine breite Einbindung der Trägerschaften sowie eine reflektierte Auseinandersetzung mit historischen Verantwortungen, insbesondere mit kolonialistischen und rassistischen Vergangenheiten, deutlich sichtbar. Hervorgehoben wird zudem die klare Abgrenzung gegenüber diskriminierenden Darstellungsformen sowie der von den beteiligten Verbänden gefasste Beschluss, sich aktiv gegen Sexismus und Rassismus einzusetzen. Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird die Schaustellerkultur als eine reflektierte Kulturpraxis gewürdigt, die Veränderungen aktiv gestaltet und deren Trägerinnen und Träger bereit sind, auch künftig Verantwortung für die sensible und zeitgemäße Weiterentwicklung ihres Kulturerbes zu übernehmen.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird die „Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben“ zu nutzen. Die Bereitstellung des für die „Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“ angefertigten Logos erfolgt nach einem verpflichtenden Informationsgespräch, an dem mindestens eine antragstellende Person teilnehmen sollte. Zu diesem digitalen Informationsgespräch erhalten Sie eine gesonderte Einladung mit Terminvorschlägen sowie dem Zugangslink.

Die Kulturform trägt mit dieser Auszeichnung den Titel „Immaterielles Kulturerbe“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Welt(kultur)erbe“ ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welt(kultur)erbe“

basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden.

Die Auszeichnungsveranstaltung und feierliche Urkundenübergabe zur Ehrung der Neuaufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes findet voraussichtlich Mitte bis Ende 2026 statt. Hierzu erhalten Sie ein separates Einladungsschreiben mit weiteren Informationen.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Träger Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Benjamin Jörissen
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe



Udo Michallik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlage:

- Informationsblatt zu den Unterschieden „Immaterielles Kulturerbe“ und (materielles) „Welt(kultur)erbe“